1. *Schuldnerin:* **BS Bau Service GmbH**, Stuel 2537, 9112 **Schachen b. Herisau**
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 8104 Weiningen, 22.06.2005
3. *Zeit/Lokal:* 10.00 Uhr, Restaurant Winzerhaus, Haslernstr. 28, im Saal
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 23.05.2005 bis 01.06.2005
   Ort: Einwohnerkontrolle Weiningen von 8 bis 11 Uhr
   Sonstige Angaben: Besichtigung: Dienstag, 3. Mai 2005 und Mittwoch, 25. Mai 2005
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 12.05.2005
6. *Steigerungsobjekte:* Grundstück: In der Gemeinde Weiningen ZH, Wohnhaus, Grundbuchblatt 3449, Kataster 1974, Plan 13, Vers.Nr. 259 für CHF 567'000.- versichert (Schätzungsjahr 2003) mit 626 m2 Gebäudegrundfläche, Hofraum und Garten an der Fahrweidstr. 12, 8951 Fahrweid-Weiningen ZH.
   Grenzen laut Katasterplan.
   Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
   Kurzbeschrieb des Wohnhauses
   Das Wohnhaus, Baujahr 1927, Innenrenovation 2003, befindet sich an der Verbindungsstrasse Dietikon-Geroldswil an einer gut besonnten Lage in einem Wohnquartier mit eigenem Quartierzentrum, Wohnbauten und Gewerbe. Gute Busverbindungen nach Geroldswil und Dietikon. Weitere Informationen oder Dokumentation erhalten Sie beim Betreibungsamt Weiningen.
   Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 590'000.-
   Die Verwertung erfolgt auf Verlangen des Grundpfandgläubigers an 1. Pfandstelle.
7. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 50'000.- in bar oder mit einem auf eine schweizerische Gross-, Kantonal- oder Regionalbank an die Order des Betreibungsamtes ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.
   Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
   Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 aufmerksam.
   Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamt Weiningen
8104 Weiningen ZH

(02803792)